

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Strassenbau
Publikationsdatum: KABZH 11.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.11.2025
Meldungsnummer: VE-ZH01-0000001181

Publizierende Stelle
Gemeinde Thalwil - DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil

Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Archstrasse, Öffentliche Planauflage

Betrifft: 8800 Thalwil

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) muss der öffentliche Verkehr bis 2023 barrierefrei sein.

Damit die Zielsetzungen einer besseren Zugänglichkeit für alle und die Behindertengerechtigkeit erreicht werden, muss die Haltekante der Bushaltestelle Archstrasse auf 22 cm erhöht werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestelle Archstrasse wird der Kreuzungsbereich Alte Landstrasse / Schulhausstrasse mit Veloverbesserungen ausgestattet und die Abbiegebeziehung von der Schulhausstrasse in die Alte Landstrasse Richtung Ludretikonerstrasse aufgehoben. Das Projekt ist soweit möglich vor Ort farblich markiert. Die Pläne liegen vom 11. November 2022 bis 11. Dezember 2022 auf und können während den Schalteröffnungszeiten beim DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, Thalwil eingesehen werden.

Tiefbaukommission

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Kontaktstelle:

Gemeinde Thalwil
DLZ Planung, Bau und Werke
Dorfstrasse 10
8800 Thalwil

